

INNOVATIO: ERNEUERUNG DER LITURGIE

Es ist heute viel von „Erneuerung“ die Rede, leider manchmal, ohne den überlieferten christlichen Vollsinn dieses Wortes und Begriffes zu würdigen. Augustinus mahnt in seiner Erklärung des 38. Psalmes: *Sic amemus novitatem ut non timeamus vetustatem*, lieben wir so die Neuheit, daß wir die Altheit nicht fürchten. *Vetustas*, Altheit, ist bei ihm in diesem Zusammenhang das durch die Sünde verzerrte Weltbild, das durch die wahre Neuheit überwunden wird. In dieser Neuheit brauchen wir die Altheit nicht zu fürchten. Denn „in der christlichen Taufe wird die vollkommene Neuheit empfangen“ (contra Julianum I. VI. c. 18).

Innovatio bedeutet daher dem Getauften die volle Auswirkung der in der Taufe empfangenen Neuheit. In ihr wirkt jene „Radikalität“ im ursprünglichen Sinne, die der Christ immer betätigen soll, nicht aber ein Radikalismus, der ein Produkt der Auflehnung und der *arrogantia* ist. Der Christ ist deshalb, weil er im rechten Sinne radikal ist, auch konservativ im römischen Sinne. Er bewahrt, was zu bewahren ist. Dieses Bewahren aber bedingt beständige Anstrengung und Wachheit. Und eine klare Unterscheidung zwischen zwei Begriffen: der *consuetudo*, Gewohnheit, und der *traditio*, Überlieferung. Die Gewohnheit mag und soll sich ändern, wenn sie sich überlebt hat. Die Überlieferung aber ist festzuhalten. Jede Überlieferung? Die Antwort ist: nur die, die den Strukturgesetzen eines unveräußerlichen Gutes in der Kirche entspricht.

Welches sind diese Strukturgesetze der Liturgie? Um sie geht es uns hier angesichts der Verwirrung, die mancherorts herrscht, und der Experimente, die nicht immer aus Sachkenntnis, sondern um des Neuen und Ungewohnten willen gemacht werden.

1. *Die Liturgie ist vor allem und zuerst Kult Gottes*, Anbetung und Verherrlichung. Der hl. Thomas von Aquin definiert den sakramentalen Charakter nicht nur als ein „unauslöschliches Merkmal“, wie es bisher ungenügend gesagt wurde, sondern als die bleibende neue Lebensform, die der Christ in Taufe und Firmung empfängt, als *deputatio ad cultum Dei secundum ritum Christianae religionis*, Hinordnung, Ermächtigung zum Kult Gottes gemäß dem Ritus der Christlichen Religion. Der *ritus* aber ist etwas Fixiertes. Seine Änderung liegt nicht in der Macht des einzelnen Gläubigen, auch nicht des einzelnen Priesters, sondern bei den Trägern der apostolischen Gewalt, dem Papst und den Bischöfen. Allerdings kann diese Änderung aus gläubiger Einsicht in das Wesen der Liturgie vorbereitet werden, wie es in diesem Jahrhundert und schon vorher durch die „liturgische Erneuerung“ geschehen ist, die nach der Auffassung ihres großen Initiators, des Abtes Ildefons Herwegen, eine Erneuerung der kirchlichen Spiritualität aus liturgischem Geiste sein sollte. So hat man vielerorts schon längst vor dem 2. Vaticanum die Gemeinschaft der Gläubigen in Christus bei der Eucharistia theoretisch durch die Einschärfung der Lehre vom *corpus Christi mysticum*, praktisch durch die intensivere Teilhabe der Christen am Vollzug des Opfers in der Mysterienfeier betont, z. B. durch den Opfergang, durch das gemeinsame Beten des Pater Noster, durch die stärkere Hervorhebung der sog. kleinen *elevatio* — wo ist die große? —, durch das Singen des Kommunionpsalms. Das Benedictus wurde wieder mit dem Sanctus verbunden, wohin es gehört;

Fürbitten für die Anliegen der Kirche wurden eingeführt usw. Das alles waren legitime Versuche eines christlichen Freimutes, der, aus dem Heiligen Geiste geboren, der Kirche nie fehlen darf, wenn sie lebendig bleiben soll. Manche Bischöfe haben sie geduldet, andere in rubrizistischer Ängstlichkeit verboten, bis das Konzil die angemessenere Erkenntnis und Praxis in ihrer Konstitution über die Liturgie sanktionierte. Es bleibt zu hoffen daß der Liturgische Rat unter der Leitung des weitsichtigen Kardinals Lercaro einiges noch ändern wird, z. B. die Texte beim Offertorium, die dem Konsekratorischen Gebetskreis entnommen sind und die Opferdarbringung in und mit dem gegenwärtigen Christus schon vorausnehmen.

2. Das zweite Strukturgesetz der liturgischen Opferfeier besagt, daß sie Erlösungswerk Christi und der Kirche zum Heil der Gläubigen ist. Daraus folgt, daß die Communio nicht vom Opfer getrennt gesehen und praktiziert werden darf. Wenn versucht wird, sie als Agape (Liebesmahl) zu isolieren und als Repristinierung des ersten Abendmahles diesem auch äußerlich anzugleichen, so können solche Versuche nicht gebilligt werden. Es kann bei ihnen nicht ausbleiben, daß die Vergegenwärtigung und Erneuerung der Passion des Herrn und seines Kreuzestodes im Bewußtsein der Christen zurücktritt und gefühlsmäßige, subjektive Empfindungen vorherrschend werden, die zu einer, gelinde gesagt, eigenartigen Praxis führen, es z. B. am Ende überflüssig machen, daß der Priester noch in sakraler Kleidung erscheint. *Scienti sat!* Wenn in Irland heute noch der Priester in die Häuser geht und dort das heilige Opfer feiert, so soll man diesen geheiligten Brauch aus der Verfolgungszeit nicht dort einführen, wo genug Kirchen in erreichbarer Nähe sind. Man fragt sich dann, weshalb die Gotteshäuser in so tiefsinniger Symbolik geweiht werden, wenn man partout in Festspielhäusern, Kinos oder Werkhallen zelebrieren muß. In der Diaspora bleibt nichts anderes übrig, aber in katholischen Ländern und Gegenden ist es wahrlich überflüssig.

3. Das dritte Strukturgesetz betrifft die Sprache im Gottesdienst. Wenn letzthin ein Priester, der es besser wissen könnte, leichthin behauptete, die lateinische Sprache sei „zufällig“ in den Gottesdienst gekommen, so zeugt das nicht von großer Sachkenntnis. Kaiser Justinian hat da tiefer gesehen, wenn er von der lateinischen und griechischen Sprache sagte, *quas aeternas fieri optamus*, wir wünschen, daß sie ewig währen mögen. Sollen wir uns auch noch an der Abwertung der *humaniora*, die heute so modern ist, beteiligen? Worin besteht der Zufall? Daß man in Rom und an anderen Orten zur lateinischen Sprache übergang, als die im Anfang griechisch feiernde Gemeinde mehr und mehr dem lateinischen Element Platz machte? Das war kein Zufall, sondern eine verständige Änderung. Wieviel dabei allerdings von dem Inhalt der Texte verloren ging, soll hier nicht untersucht werden.

Was Cicero im 6. Buch der Aeneis (848 ff.) in weiser Erkenntnis des Römischen den Griechen zuschreibt¹⁾: „die höhere Begabung auf den Gebieten des Wissens, der Künste, der Bildung“, gilt in einem besonderen Sinne auch für die griechische Sprache im Vergleich zur lateinischen. Uns kommt es aber auf etwas anderes an. Die liturgische Sprache Roms hat bis heute ein theologisches Erbe aus dem christlichen Altertum bewahrt, das nicht ohne weiteres in die geltenden und sich verändernden Landessprachen übertragen werden kann. Der Osten weiß darum und hat die griechische liturgische Sprache nicht in das Neu-Griechische übersetzt. Wo es in den slavischen Ländern geschah,

¹⁾ Zitiert nach J. Eberle, Lateinische Nächte, Stuttgart 1966, S. 34.

ist längst die Volkssprache zu einer sakralen Sprache geworden. Wie will man das für die Vielheit der europäischen Sprachen erreichen, von Asien und Afrika ganz zu schweigen? Ich behaupte nicht, daß es unmöglich sei, die Liturgie von einem Meister der Sprache, wie es für die Heilige Schrift Martin Luther und Martin Buber getan haben, ins Deutsche zu übertragen. Aber wie schwierig das ist, scheinen die nicht zu sehen, die in wenigen Monaten, von Verlegern gedrängt, lateinische Texte für deutsche Hochämter und Messen gebrauchsfertig machen. Wenn z. B. ein Ordensmann im deutschsprachigen Raum den Auftrag erhielt, in kürzester Zeit über sechzig Hymnen ins Deutsche zu übersetzen, so kann man ahnen, was für ein Werk herauskam. Eine Sprache, die nie jene Einwirkung der griechisch-christlichen Philosophie erfahren hat, wie die lateinische in mehr als tausend Jahren, dagegen aber in Wort und Begriff von der idealistischen und neuerdings von der existentialistischen Philosophie bestimmt wurde, ist ohne eine gründliche Klärung der Begriffe und Läuterung der Worte nicht imstande, als sakrales Gefäß für den erhabenen Inhalt der liturgischen Theologie zu dienen. Wenn das Konzil das lateinische Hochamt prinzipiell an die erste Stelle der möglichen und erlaubten Celebrationsformen setzt, so sollten ihm auch in der Praxis andere Formen nicht derart und so häufig vorgezogen werden, daß schließlich das lateinische Hochamt zur seltenen Ausnahme wird. Vor allem sollten die Ordensgemeinschaften, an erster Stelle die monastischen, nicht zu eilig sein, den geheiligten Brauch von Jahrhunderten, der von ihren Vorvätern als kostbarstes Geschenk den germanischen Völkern überliefert wurde, mit einer anderen Form zu vertauschen. Wenn etwas, dann ist die überall gefeierte lateinische Messe ein Band der Einheit zwischen den Gläubigen der ganzen Welt. Es ist nicht zu überhören, wenn, wie es im vorigen Jahr geschah, nicht nur namhafte Katholiken, sondern auch angesehene Liberale an den Papst appellierten, doch die lateinische Sprache in der Kirche zu erhalten. Ein berühmter Komponist erzählte mir, daß bei dem afrikanischen Festival in Dakar das Hochamt lateinisch gehalten wurde, und daß er dort gehört habe, die afrikanischen Bischöfe hätten auf dem Konzil sich für das Latein ausgesprochen. Jedenfalls aber sollte man bei uns nicht versuchen, afrikanische Rhythmen in den Gottesdienst einzuführen. Zum lateinischen oder deutschen Hochamt darf ich noch ein Beispiel eigener Erfahrung bringen. Vor dem 2. Vaticanum gab es in Deutschland vielerorts, auch auf dem Lande — und sie gibt es auch heute noch — Gemeinden, die beim Hochamt das Ordinarium unisono sangen, während mancherorts eine schola von Buben die wechselnden Teile sang. Ich selbst habe an Sonntagen, wenn ich gelegentlich in eine westdeutsche Bischofsstadt kam, in deren Dom das lateinische Hochamt vorbildlich gefeiert wird, in einer bestimmten Pfarrkirche gerne das Hochamt übernommen. Die Kirche war immer gefüllt; die Gläubigen sangen würdig die stehenden Meßtexte. Als ich im vorigen Jahr wieder einmal hinkam, war anstelle des lateinischen das deutsche Hochamt getreten mit einem stillen Gemisch von deutschen Meßgesängen und Kirchenliedern, die überhaupt nicht zur sonntäglichen Messe paßten. Das Ergebnis dieser „Neuerung“ stand in keinem Verhältnis zu dem früheren starken Besuch und Mittun der Gläubigen.

Ein Weiteres ist zu bedenken. Wie sollen bei der heutigen Völkerwanderung im Sommer und Herbst die Katholiken sich in anderen Ländern zurechtfinden, wenn sie im Gottesdienst fast nur Landessprache hören? Eine Einheit wird zerstört, die bisher jeden die eine Gemeinschaft fern von der Heimat finden ließ.

Die deutschen Bischöfe haben jüngst in einem Brief an die Geistlichen über gottesdienstliche Fragen aus Fulda gewünscht: „Im Sinne des Konzils ist vor allem anzustreben, daß die Gläubigen die ihnen zukommenden Teile der Messe (Ordinarium, Akklamationen, Vaterunser) auch²⁾ in lateinischer Sprache vollziehen können (vgl. Konstitution Art. 54); schon die Kinder sollen diese Gesänge lernen.“ Nicht nur die Gesänge lernen, so dürfen wir ergänzen, sondern die Texte sollten ihnen im Religionsunterricht so erklärt werden, daß ihnen die verständnisvolle Teilnahme am hl. Opfer für immer das Wichtigste ihres christlichen Lebens bleibt. Es müßte dann allerdings auch — und das Konzil verlangt es — die Ausbildung der Theologen in Geschichte und Theologie der Liturgie einen breiteren Raum einnehmen als bisher. Dasselbe gilt für die Väterkunde. Zwei Wochenstunden in Liturgie zwei Jahre hindurch genügen keineswegs für einen Bereich, in dem der Priester selbst leben und in den er seine Gläubigen einführen soll. Wenn das jüngste Schreiben des Kardinals Ottaviani beklagt, daß „Einige bewußt die Tradition beiseite lassen und sich nur auf die Heilige Schrift berufen“, so ist eine solche Haltung auch für die Einschätzung der Liturgie von unberechenbarem Schaden. Denn manche Liturgien, besonders im Osten, tragen nicht nur die Namen der Väter an ihrer Stirn — ob zu Recht oder Unrecht, sei nicht untersucht —, sondern sind erfüllt mit ihrer Theologie, von der die rationalisierte Theologie des Westens nur befruchtet werden könnte.

Ein Gedanke sei noch ausgesprochen, der für das gegenseitige Verständnis bei einer in der Tradition begründeten und von ihr gespeisten Erneuerung der Liturgie wichtig ist. Wenn der Apostel Paulus im Philipperbrief und der Apostel Jakobus in seinem Brief vom „Gesetz der Freiheit“ künden, so bindet das alle Christen, auch diejenigen, die in einem lobenswerten Eifer möglichst viele Gläubige an den Heilsgütern der Liturgie teilhaben lassen möchten. Sie sind aber auch an diese Satzung insofern gebunden, daß sie denen, die vielleicht in einem größeren Wissen um die Überlieferung der Kirche stehen, den Lebensraum lassen, auf den diese Anspruch haben. Es wäre eine merkwürdige Berufung auf die uns Gott sei Dank wieder stärker ins Bewußtsein gehobene Freiheit des Gewissens und der persönlichen Entscheidung, wenn sie diese andere versagen wollten. Sie mögen ein Wort bedenken, das Reinhold Schneider in „Macht und Gnade“ in dem Essay „Das Schicksal Friedrich Wilhelms IV.“ geschrieben hat: „Wachstum im eigentlichen Sinne ist . . . nur dort möglich, wo die Mitte der Verwandlung unveränderlich bleibt, so daß die Umgestaltungen in ihrer Gesamtheit einmal die Gestaltung des Einen und Endgültigen ergeben.“ Das war ja wohl auch die Absicht Johannes XXIII. und des von ihm berufenen Konzils. Und noch ein anderes Wort Reinhold Schneiders sei zitiert: Nur „die tiefste Tiefe des Glaubens und der Überzeugung verwandelt langsam den Menschen“. In diesem Verstande können wir mit dem Psalmisten sprechen: „*Innova dies nostros ab initio*. Erneuere unsere Tage vom Ursprung her.“

Salzburg

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB

²⁾ Das „auch“ steht nicht ganz in dem rechten Verhältnis zu dem „vor allem“.